

Der Zuschlag zu den Personentarifen der österreichischen Staatsbahnen.

Wien, 16. November.

Bei den österreichischen Staatsbahnen gelangt, wie im Abendblatte mitgeteilt wurde, mit 1. Dezember ein 50prozentiger Zuschlag zu den tarifmäßigen Fahrpreisen zur Einführung. Diese Maßregel stellt sich als die zweite Erhöhung des Personentaris der österreichischen Staatsbahnen während des Krieges dar. Die erste Steigerung erfolgte mit Wirksamkeit vom 1. Februar l. J. und betrug einschließlich der gleichzeitig durchgeführten Erhöhung der Fahrkartensteuer ungefähr 30 Prozent der früheren Fahrpreise. Ungeachtet dieser Erhöhung ist der Personenverkehr der österreichischen Staatsbahnen im laufenden Jahre um etwa 30 Prozent gewachsen. Die Tarifierhöhung und die Zunahme des Personenverkehrs haben bewirkt, daß die Einnahmen aus dieser Quelle im ersten Halbjahre um rund 40 Millionen Kronen gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres in die Höhe gegangen sind. Diese außergewöhnliche Verkehrssteigerung ist nicht nur auf die Ausdehnung des Approvionierungsverkehrs, sondern unzweifelhaft auch auf das größere Reisebedürfnis weiterer Kreise, insbesondere der landwirtschaftlichen Bevölkerung, zurückzuführen. Infolge des bedeutend stärkeren Verkehrs sind die Betriebsausgaben gerade bei der Beförderung von Personen derart angewachsen, daß, wie erklärt wird, die Kosten trotz der früher erwähnten Mehreinnahme das finanzielle Ergebnis der Staatsbahnen in ungünstiger Weise beeinflusst haben und daher jetzt mit einer neuerlichen Fahrpreiserhöhung vorgegangen wird. Die Steigerung der Betriebskosten hat nicht nur die feindlichen Staaten, sondern auch die verbündeten und neutralen Länder im Laufe des Krieges wiederholt zu einer Erhöhung ihrer Personentaris veranlaßt. Zuletzt haben die ungarischen Staatseisenbahnen mit 15. November l. J. eine Steigerung ihres Personentaris um 70 bis 120 Prozent durchgeführt. Die deutschen Bahnen taten dies vornehmlich zu dem Zwecke einer Eindämmung des Reiseverkehrs. Da die Jahrbetriebsmittel für die Bewältigung des Güterverkehrs, insbesondere zur Lebensmittel- und Kohlenversorgung, unerlässlich waren, haben die deutschen Bahnen mit Wirksamkeit vom 18. Oktober l. J. zu den Schnellzugsfahrpreisen Zuschläge von rund 100 Prozent eingeführt.

In welchem Ausmaße die Fahrpreise durch diese Maßnahmen bei den österreichischen, ungarischen und deutschen Bahnen erhöht wurden, ist an nachstehenden Beispielen zu ersehen:

Wien-Brünn (144 Kilometer).

	I.	II.	III.
	K r o n e n		
Österreichische Staatsbahnen vor dem			
1. Februar 1917	17.90	10.90	7.—
gegenwärtig	22.50	13.50	9.—
ab 1. Dezember 1917	33.75	20.25	13.50
Ungarische Staatseisenbahnen für			
144 Kilometer	38.90	22.80	15.80
Deutsche Staatsbahnen für 144 Kilometer	39.60	24.60	12.40*)

Wien-Salzburg (314 Kilometer).

	I.	II.	III.
	K r o n e n		
Österreichische Staatsbahnen vor dem			
1. Februar 1917	38.—	23.20	14.80
gegenwärtig	45.25	27.15	18.10
ab 1. Dezember 1917	67.88	40.83	27.15
Ungarische Staatseisenbahnen für			
314 Kilometer	76.30	44.80	31.—
Deutsche Staatsbahnen für 314 Kilometer	86.70	56.90	36.45

Wien-Tetschen (457 Kilometer).

	I.	II.	III.
	K r o n e n		
Österreichische Staatsbahnen vor dem			
1. Februar 1917	54.40	33.10	21.—
gegenwärtig	61.25	36.75	24.50
ab 1. Dezember 1917	91.88	55.13	36.75
Ungarische Staatseisenbahnen für			
457 Kilometer	84.50	49.80	34.40
Deutsche Staatsbahnen für 457 Kilometer	119.30	67.40	54.—

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß die Erhöhung gegenüber dem gegenwärtig geltenden Preise für eine Schnellzugsfahrt Wien-Brünn vom 1. Dezember ab in der ersten Klasse 11 Kronen 25 Heller, in der zweiten Klasse 6 Kronen 75 Heller, in der dritten Klasse 4 Kronen 50 Heller beträgt. Gegenüber dem vor dem 1. Februar 1917 zu zahlenden Fahrpreise wird sich vom 1. Dezember ab das Billet mit dem Schnellzuge Wien-Brünn in der ersten Klasse um 15 Kronen 95 Heller, in der zweiten Klasse um 9 Kronen 35 Heller, in der dritten Klasse um 6 Kronen 50 Heller höher stellen. Vergleicht man die gegenwärtigen mit den vom 1. Dezember ab wirksam werdenden Preisen, so beläuft sich, wie erwähnt, die Erhöhung auf 50 Prozent; bei einer Gegenüberstellung der vor dem 1. Februar geltenden und der ab 1. Dezember wirksamen Preise kommt man zu einer Erhöhung um etwa 80 Prozent. Auf den ungarischen Staatsbahnen werden die neuen Preise für eine Strecke von der gleichen Länge wie Wien-Brünn in allen drei Klassen höher sein als in Oesterreich, und zwar in der ersten Klasse um 5 Kronen 15 Heller, in der zweiten Klasse um 2 Kronen 55 Heller, in der dritten Klasse um 2 Kronen 30 Heller. Die deutschen Staatsbahnen verlangen auf der gleichlangen Strecke Preise, die in der ersten und zweiten Klasse höher, in der dritten jedoch niedriger sind als in der ersten und zweiten Klasse der österreichischen und ungarischen Staatsbahnen.

Die Personenzugsfahrpreise der österreichischen Staatsbahnen werden einschließlich Zuschlag zum Teil niedriger, im allgemeinen nicht wesentlich höher als die mit 15. November eingeführten neuen Fahrpreise der ungarischen Staatsbahnen sein.

Erhöhungen der Personen- und Gütertarife in den neutralen Staaten.

Wie gemeldet wird, haben die norwegischen Staatsbahnen die Frachten für Eil- und Frachtgut um 100 Prozent erhöht. Die Personentaxen sind bis zu 80 Prozent für die erste und zweite Klasse und 60 Prozent für die

*) Umrechnung: 100 Mark = 163 R. 8 S.

244